

# Sofortprogramm „Schutzschild für Beschäftigte & Unternehmen“

Aufgrund des Coronavirus hat die Bundesregierung ein Sofortprogramm für die allgemeine Wirtschaft erlassen, welches ich Ihnen nunmehr kurz darlegen möchte:

## **1. Flexibilisierung des Kurzarbeitergeldes**

- Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 Prozent
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Abbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auf für Leiharbeitnehmer
- vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit

## **2. Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen**

- Die Gewährung von Stundungen wird erleichtert.
- Vorauszahlungen können leichter angepasst werden.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Pfändungen) bzw. Säumniszuschläge wird bis zum 31.12.2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist.

## **3. Milliarden-Schutzschild für Betriebe & Unternehmen**

- Aufgrund des Virus leiden derzeit Unternehmen an unverschuldetem Umsatzrückgang. Dadurch gerät die Wirtschaft in Ungleichgewicht. Dies kann dazu führen, dass „gesunde“ Unternehmen völlig unverschuldet in Finanznöte geraten, insbesondere was ihre Ausstattung mit liquiden Finanzmitteln angeht. Mit neuen und im Volumen **unbegrenzten** Maßnahmen zur Liquiditätsausstattung sollen Unternehmen und Beschäftigte geschützt werden.

**Sollten Sie in irgendeiner Weise betroffen sein und Hilfe benötigen, bitte ich Sie, uns zu kontaktieren, um Sie bei der Durchführung der o. g. Projekte zu unterstützen.**

**Wir sind auch in dieser Notsituation jederzeit für Sie da, denn für uns gilt auch in schwierigen Zeiten unser Motto:**

*Gemeinsam - Zukunft - Steuern*

Ihr Team von Thomas Koch Steuerberatung